

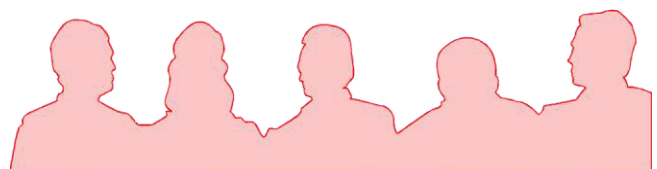
HEYDER + PARTNER

GEMEINDE FLEISCHWANGEN

GEBÜHRENKALKULATION

VERWALTUNGSGEBÜHREN

NOVEMBER 2022



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Ansatzfähige Kosten	3
3.1 Personalkosten.....	3
3.2 Sachkosten.....	4
3.3 Kalkulatorische Kosten.....	4
3.4 Gemeinkostenanteile.....	4
3.4.1 Verwaltungsweite Gemeinkosten.....	5
3.4.2 Amtsbezogene Gemeinkosten.....	5
4. Gebührenmaßstab	5
4.1 Gebührenmaßstab für Festbetragsgebühr	6
4.2 Gebührenmaßstab für Zeitgebühr	6
4.3 Gebührenmaßstab für Wertgebühr.....	6
4.4 Gebührenmaßstab für Rahmengebühr.....	7
5. Kalkulationszeitraum.....	7
6. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss.....	8
7. Kalkulationsgrundlagen.....	9
8. Gebührenkalkulation für öffentliche Leistungen.....	10
8.1 Ermittlung der Personalkosten.....	11
8.2 Ermittlung der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit eines Mitarbeiters	12
8.3 Ermittlung der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes	13
8.4 Ermittlung des Gemeinkostenzuschlags.....	14
8.5 Ermittlung der Verwaltungsgebühren	15
9. Verwaltungsgebührenverzeichnis.....	24



1. Ausgangslage

In seiner Entscheidung vom 31.01.1995 (BWGZ 1995, 369) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) erstmals gefordert, dass auch bei Verwaltungsgebühren die Gebührensätze im Rahmen einer vom Gemeinderat gebilligten Kalkulation ermittelt werden müssen. Eine Gebührenkalkulation wurde in der Vergangenheit deshalb als überflüssig angesehen, weil Verwaltungsgebühren in der Regel nicht kostendeckend festgesetzt wurden und weil sich fast alle Städte und Gemeinden im Interesse einer landeseinheitlichen Gebührensatzgestaltung unter Verzicht auf eine eigene Kalkulation an die vom Gemeindetag in dem Gebührenverzeichnis zum Muster einer Verwaltungsgebührensatzung (BWGZ 1991, 668 ff.) empfohlenen Gebührensätzen angelehnt hatten.

Nachdem der Landtag im Dezember 2004 das Landesgebührengesetz (LGebG) und im März 2005 das Kommunalabgabengesetz (KAG) grundlegend geändert hat, findet seitdem eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften statt, die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und kostendeckend (Soll-Vorschrift) festzusetzen. Dies gilt nicht nur für die Selbstverwaltungsangelegenheiten, sondern auch für die übertragenen Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden und der unteren Baurechtsbehörden (§ 1 Satz 3, § 4 Abs. 3 LGebG).¹

Das Kommunalberatungsunternehmen *HEYDER + PARTNER*, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, wurde durch die Gemeinde Fleischwangen, im Zuge des Gesamtauftrags des GVV Altshausen mit seinen Verbandsgemeinden, beauftragt, die Kalkulation der Gebührensätze für öffentliche Leistungen zu erstellen.

¹ Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 136



2. Rechtsgrundlagen

Nach § 11 Abs. 1 KAG können Städte und Gemeinden für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, Gebühren erheben.

Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz gebietet es, von allen, die die Verwaltungsleistung in Anspruch nehmen, Gebühren zu erheben,² die Gebühren nicht unabhängig von den Kosten der gebührenpflichtigen Amtshandlung festzusetzen und sie durch entsprechende Gebührenmaßstäbe und -sätze in den Grenzen von Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit nach den unterschiedlichen Leistungen auszurichten.³ Für die Überschreitung der kalkulierten Gebührensätze enthält das Gesetz keine ausdrückliche Regelung. Es ist aber von einem Überschreitungsverbot auszugehen. Der VGH Mannheim hat bereits im Normenkontrollbeschluss vom 31.1.1995 - 2 S 1966/93 entschieden, dass die Verwaltungsgebühren so zu bemessen sind, dass das geschätzte Gebührenaufkommen den Amtshandlungen entfallenden durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigt.⁴

3. Ansatzfähige Kosten

Die Gebühr für die Verwaltungskosten soll die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Kosten aller Beteiligten decken (Kostendeckungsgebot). Verwaltungskosten sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.⁵

3.1 Personalkosten

Zu den ansatzfähigen Personalkosten gehören die Bezüge, Gehälter und Löhne einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Versorgungszuschläge für Beamte sowie allgemeine Personalnebenkosten. Umlagezahlungen für schon im Ruhestand befindliche Beamte sowie Zahlungen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit im

² Bay VGH, Urt. Vom 26.03.2009 – 4 N 07.1763, BayVBl, 2010, 23

³ BVerfG, Beschl. Vom 6.2.1979, DVBl 1979, 774

⁴ Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 137

⁵ § 11 Abs. 2 Satz 1 KAG



Gemeinde Fleischwangen

Blockmodell sind nicht gebührenfähig.⁶ Die künftigen Tarifierhöhungen wurden nicht berücksichtigt. Die Personalkosten wurden von der Verwaltung mitgeteilt.

3.2 Sachkosten

Sachkosten sind die Summe aller Kosten, insbesondere der Gemein-, Arbeitsplatz-, Ausstattungs- und Bewirtschaftungskosten, unter anderem auch die Unterhaltungskosten für die Grundstücke. Die Sachkosten setzen sich aus zwei durchschnittlich einheitlichen Pauschalen zusammen. Die Pauschale je Arbeitsplatz für Raum-, Geschäfts- und Telekommunikationskosten beträgt 5.970 Euro, für IT-Kosten beträgt die Pauschale 3.600 Euro. Sofern der Stelleninhaber den Arbeitsplatz alleine nutzt, wird der gesamte Betrag von 9.570 Euro angesetzt. Bei Nutzung des Arbeitsplatzes von zwei Mitarbeitern, wird die Sachkostenpauschale hälftig angesetzt. Der ansatzfähige Betrag bei zwei Nutzern beläuft sich dementsprechend auf 4.785 Euro und bei drei Nutzern folglich auf 3.190 Euro. Die Ermittlung wurde entsprechend der Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes übernommen.⁷

3.3 Kalkulatorische Kosten

Die Kalkulatorischen Zinsen wurden bis vor kurzem ausdrücklich vom Landesgesetzgeber ausgeschlossen. Es verblieben folglich noch die kalkulatorischen Abschreibungen. Bei den kalkulatorischen Abschreibungen ist nach § 14 Abs. 3 Satz 2 KAG von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszugehen. Nach aktueller Fassung des KAG gab es in diesem Punkt eine Anpassung. Kalkulatorische Zinsen mussten in der vorliegenden Kalkulation aber nicht berücksichtigt werden.

3.4 Gemeinkostenanteile

Gemeinkosten sind Kosten, die für die Durchführung der zentralen Aufgaben entstehen. Hierunter fallen im vorliegenden Fall insbesondere die Kosten des Gemeindeverwaltungsverbands, hier der Kämmerei, des Hauptamtes, aber auch des Bürgermeisters und des Gemeinderats. Bei den Gemeinkostenanteilen wird in

⁶ Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 138

⁷ Götz, M./ Schnitzenbaumer, F.: „Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst“. Bayerischer kommunaler Prüfungsverband - Geschäftsbericht 2013, S. 57



Gemeinde Fleischwangen

verwaltungsweite und amts- bzw. fachbereichsinterne Gemeinkosten unterschieden. Insgesamt sollte der Gemeinkostenanteil bei Büroarbeitsplätzen 20 % und bei Nicht-Büroarbeitsplätzen 15 % der gesamten Brutto- Personalkosten betragen.⁸ Bei Gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen, an denen der **Amtsleiter** beteiligt ist, dürfte es nicht sinnvoll sein, den Zuschlagsanteil für amtsinterne Gemeinkosten anzuwenden. Daher wird auf Empfehlung in der BWGZ 4/2008 ein Gemeinkostenzuschlag für Amtsleiter von 10 % angesetzt.⁹ Im vorliegenden Fall wird die Stelle des Bürgermeisters der Amtsleitungsposition entsprechend mit 10% angesetzt, da durch die Verwaltungsgröße hier entsprechend zu wertende Begebenheiten vorliegen.

3.4.1 Verwaltungsweite Gemeinkosten

Unter die verwaltungsweiten Gemeinkosten fallen unter anderem Kosten des Personalrats, des Hauptamtes, der Kämmerei und Liegenschaftsverwaltung. Um diese abzudecken, wird ein Zuschlag von 10 % auf die vollen Brutto-Personalkosten des jeweiligen Arbeitsplatzes empfohlen.

3.4.2 Amtsbezogene Gemeinkosten

Amts- oder fachbereichsinterne Gemeinkosten sind Kosten für die Amtsleitung, Sekretariat, Registratur usw. Die hierfür durchgeführten Beispielrechnungen ergaben Zuschlagssätze, die sich zwischen 10 % und 40 % bewegen. Eine generelle Empfehlung zur Höhe des Zuschlags besteht deshalb nicht, wobei mindestens 10 % den Personalkosten zugeschlagen werden sollten.

4. Gebührenmaßstab

Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich anhand aller Verwaltungskosten der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter. Die Verwaltungskosten beinhalten die gesamten persönlichen und sächlichen Kosten einschließlich der besonderen Auslagen (Post- und Fernspreckgebühren, Reisekosten), die der Gemeinde entstehen.¹⁰ Die möglichen Gebührenarten (4.1.bis 4.4) bestimmen sich nach § 12 Landesgebührengesetz. Basis

⁸ Götz, M./ Schnitzenbaumer, F.: „Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst“. Bayerischer kommunaler Prüfungsverband - Geschäftsbericht 2013, S. 45

⁹ Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 141

¹⁰ KAG Kommentar Faiß § 11 Rn 8



Gemeinde Fleischwangen

der Gebührentatbestände sind die jeweils an der Leistung beteiligten Mitarbeiter sowie die nach dem entsprechenden Gebührenmaßstab ermittelten Bemessungseinheiten.

Die Gebührensätze können entweder auf Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten oder nach pauschalieren Durchschnittswerten ermittelt werden. Sofern die Gemeinde über eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung verfügt, sollten zur Rechtsicherheit die Gebühren anhand der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse kalkuliert werden. Verfügt die Gemeinde nicht über eine solche detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung, können die Pauschalen gemäß der Verwaltungsrichtlinie¹¹ zu Grunde gelegt werden.

4.1 Gebührenmaßstab für Festbetragsgebühr

Die Festbetragsgebühr bietet sich für standardisierte, sich oft wiederholende Tätigkeiten wie z. B. die amtlichen Beglaubigungen an. Hierbei wird ein feststehender Eurobetrag je Leistungserstellung ermittelt. Zur Ermittlung des Gebührensatzes wird der gewichtete Stundensatz der an dieser Leistung beteiligten Mitarbeiter mit deren durchschnittlicher Bearbeitungszeit multipliziert.¹²

4.2 Gebührenmaßstab für Zeitgebühr

Bei der Zeitgebühr bestimmt sich die Gebührenhöhe nach dem für die jeweilige Leistung benötigten Zeitaufwand. Beispiele für die Zeitgebühr sind die Bearbeitung von Anträgen oder die Erstellung von Genehmigungen und Erlaubnissen, Zulassungen etc.. Zur Berechnung dieses Gebührensatzes wird der gewichtete Stundensatz der bei dieser Leistung involvierten Mitarbeiter ermittelt und auf die verwendete Zeiteinheit veranschlagt.

4.3 Gebührenmaßstab für Wertgebühr

Eine Wertgebühr bietet sich für die Fälle an, in denen sich die öffentliche Leistung auf Objekte bezieht, deren Wert feststellbar ist wie z. B. im Bereich des Bauordnungsrechtes. Der anzusetzende Gebührensatz lässt sich in der Tendenz durch die Teilung der

¹¹ VerwR 4.01 vom 14.12.2012 – AZ 2-0541.8/32 – (GABl. Nr. 1 S. 11)

¹² Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 144



Gemeinde Fleischwangen

ermittelten Kosten durch die Summe der Werteinheiten ermitteln. Die Werteinheiten der öffentlichen Leistungen unterliegen teilweise größeren Schwankungen. So variiert beispielsweise die Menge der Bauvorhaben in Abhängigkeit von der konjunkturellen Situation.¹³ Üblicherweise werden bei der Kalkulation der Wertgebühren die durchschnittliche Bausumme der letzten drei Jahre als Bemessungsgrundlage verwendet.

4.4 Gebührenmaßstab für Rahmengebühr

Bei den Rahmengebühren wird ein Mindest- und Höchstsatz festgelegt. Die Rahmengebühr wird anhand des bisherigen Gebührenaufkommens, den Fällen pro Jahr und den zu erwartenden Fällen in der künftigen Abrechnungsperiode ermittelt. Die Problematik besteht unter anderem darin, dass die Gebührenpflichtigen die Ausübung des sachgerechten Ermessens innerhalb der weiten Spannen der Gebührensätze nur begrenzt überprüfen können. Die Anwendung der Rahmengebühr wird nicht empfohlen und wurde in dieser Kalkulation auch nicht umgesetzt.

5. Kalkulationszeitraum

Die Gebührenkalkulation ist für den künftigen Zeitraum aufzustellen, in dem die Gebühren erhoben werden sollen. Demzufolge sind die Kosten und Leistungseinheiten für den zukünftigen Zeitraum prognostiziert worden. Im Gegensatz zu den Benutzungsgebühren, bei den der Bemessungszeitraum bis zu 5 Jahren betragen kann (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG), gibt es für Gebühren öffentlicher Leistungen (§ 11 KAG) keine Aussagen über den zulässigen Bemessungszeitraum. Die nachfolgenden Berechnungen erfolgten auf der Grundlage der Kosten und Bemessungseinheiten eines Jahres. Bei der Wertgebühr insb. im Baurecht wird ein mehrjähriger Zeitraum empfohlen, da hier als Kalkulationsgrundlage die Summe der Werteinheiten der öffentlichen Leistungen dient und teilweise größeren Schwankungen unterliegt. Aus diesem Grund sollte die Berechnung der Gebührensätze regelmäßig überprüft und bei einer Überschreitung des Kostendeckungsgebotes angepasst werden.¹⁴

¹³ Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S. 145

¹⁴ Hofmann, U./ Kasteel, S.: „Kalkulation von Verwaltungsgebühren - Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis“, in: BWGZ 4/2008 S.142-145



6. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss

- Eine Ermessensentscheidung über die Höhe der Gebühr kann sachgerecht nur getroffen werden, wenn das beschließende Organ Kenntnis über die Höhe der gebührenfähigen Kosten hat. Die Höhe der gebührenfähigen Kosten ist aber wiederum abhängig von Einschätzungen z. B. über die Zahl der künftigen Benutzungsvorgänge oder die Entwicklung der Preise und Löhne.¹⁵
- Die Ermessensentscheidungen hat das satzungsgebende Organ (i. d. R. der Gemeinderat) spätestens bei Beschlussfassung über die Gebührensätze in einer für das Gericht erkennbaren und nachprüfaren Weise zu treffen. Erst auf der Grundlage dieser fehlerfrei zu treffenden Ermessensentscheidungen ist eine Überprüfung des Gebührensatzes auf seine Vereinbarkeit mit dem Kostendeckungsgrundsatz möglich.

Gebührensätze werden damit von der Rechtsprechung nur noch dann akzeptiert, wenn dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz eine Gebührenbedarfsberechnung vorliegt, auf deren Grundlage die erforderlichen Ermessens- und Prognoseentscheidungen (durch den Gemeinderat) getroffen werden können. Damit ist es nicht möglich, durch nachträglich erstellte Gebührenkalkulationen den Nachweis zu erbringen, dass der Kostendeckungsgrundsatz bei der Festlegung der Gebührenhöhe beachtet wurde.

Gebührensätze, die vom Gemeinderat beschlossen wurden, ohne dass dem Gremium die erforderlichen Kalkulationsunterlagen vorgelegen haben, sind deshalb als nichtig anzusehen. Der Nachweis hat in einer für das Gericht erkennbaren Weise zu erfolgen, d. h. es müssen insoweit entsprechende Gemeinderatsaufzeichnungen vorhanden sein.

Anhand der folgenden Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat die Entscheidungsgrundlage über die Gebührensätze. D.h. werden die vorgeschlagenen, kalkulierten Gebührenarten übernommen und die, im Sinne des Kostendeckungsgebots, abgerundeten Gebührensätze.

¹⁵ VGH BW vom 07.09.1987 - 2 S. 998/86



Gemeinde Fleischwangen

Hiermit macht sich der Gemeinderat die Kalkulation zu eigen, und beschließt:

- a.) Die prognostizierten Personalkosten (für das Jahr 2023)
- b.) Den Sachkostensatz je Arbeitsplatz in Höhe von 9570 Euro
- c.) Den pauschalen Gemeinkostenzuschlag je volle Stelle (mit einem pauschalen Satz je 10% bzw. 20%)
- d.) Die Gebührenarten (Fest-, Zeit-, Wertgebühr), die der Kalkulation und dem Gebührenverzeichnis zu entnehmen sind
- e.) Die abgerundeten Gebührensätze (zu entnehmen der Kalkulation sowie dem Gebührenverzeichnisübersicht - ab S. 24).
- f.) Der wirtschaftliche bzw. sonstige Vorteil, der sich im Bereich Spielgeräte/Spielhalle (mit einem zzgl. Betrag je Spielgerät in Höhe von 500 Euro) niederschlägt (zu entnehmen der Kalkulation sowie dem Gebührenverzeichnis).

Hinweis, zu beschließen ist zudem auch:

Für die Gebühren im Meldewesen, sind einheitliche Gebührensätze in allen Verbandsgemeinden und des Gemeindeverwaltungsverbands vorgeschlagen. Hier richtet sich die Gebührenhöhe nach den niedrigsten, kalkulierten Gebühren innerhalb aller beteiligten, kalkulierten Verwaltungsgebühren.

7. Kalkulationsgrundlagen

Für die Kalkulation der Gemeinde Fleischwangen wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Alte Verwaltungsgebührensatzung von 19.12.2001
- Personalkosten hochgerechnet für das gesamte Jahr 2023, d.h. Personalkosten 2022 zzgl. 6% (laut den Angaben der Verwaltung)
- Erfassungsbogen über Angaben zu Öffentlichen Leistungen laut den Angaben der Verwaltung



8. Gebührenkalkulation für öffentliche Leistungen

2022

Gemeinde Fleischwangen

8.1 Ermittlung der Personalkosten

Ermittlung der Personalkosten												
Mitarbeiter- / Beschäftigungs- verhältnis	I Wochenarbeitszeit			IV Personalkosten (Anteil)	V Anzahl Nutzer	VI Betrag	VII Gemeinkostenzuschlag			X Gesamtkosten	XI Jahres- arbeitszeit	XII Kosten pro Stunde
	volle Stelle	indivi- duell	Anteil	2021	Betrag	Personalkosten "volle Stelle"	Zuschlag	Betrag				
	II / I		Mittlg. It. Verw.	9.570 / V	(IV / III) * 100 %	VIII * VII	IV + VI + IX	s. Anlage 2	X / XI			
01 Beamte(r)	41,00 h	20,00 h	48,78 %	59.381,20 €	1	9.570,00 €	121.732,68 €	10 %	12.173,27 €	81.124,47 €	820,19 h	98,91 €/h
02 Beschäftigte(r)	39,00 h	23,40 h	60,00 %	31.099,71 €	1	9.570,00 €	51.832,85 €	20 %	10.366,57 €	51.036,28 €	959,63 h	53,18 €/h
03 Beschäftigte(r)	39,00 h	19,50 h	50,00 %	35.723,93 €	1		71.447,86 €	15 %	10.717,18 €	46.441,11 €	799,70 h	58,07 €/h

Personalkosten

Die Brutto-Personalkosten wurden uns von der Verwaltung mitgeteilt.

Gemeinkostenzuschlag

Der Gemeinkostenzuschlag setzt sich aus 10 % verwaltungsweiten und 10 % amtsbezogenen Gemeinkosten zusammen und berechnet sich aus den vollen Brutto-Personalkosten. In den Fällen, in denen auch von **Amtsleitern** gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen erbracht werden, dürfte es nicht sinnvoll sein, für Amtsleiter auch den Zuschlagsanteil für die amtsinternen Gemeinkosten anzuwenden. Daher wird dem Vorschlag in BWGZ 4/2008 gefolgt und in solchen Fällen nur ein Gemeinkostenzuschlag von 10 % angesetzt.



8.2 Durchschnittliche Jahresarbeitszeit eines Mitarbeiters

Ermittlung der jährlichen Nettoarbeitstage	
Tage je Jahr	365,00 Tage
abzüglich Samstage / Sonntage	-104,00 Tage
Feiertage (die nicht auf ein Wochenende fallen)*	-8,00 Tage
ergibt Bruttoarbeitstage	253,00 Tage
abzüglich Erholungsurlaub / Zusatzurlaub* ²	-33,23 Tage
Krankheitsausfälle/Kurmaßnahmen/Sonderurlaub* ³	-14,72 Tage
ergibt Nettoarbeitstage	205,05 Tage

Ermittlung der Jahresarbeitszeit	
wöchentliche Arbeitszeit	39,00 h
ergibt tägliche Arbeitszeit in Stunden	7,80 h
Nettoarbeitstage * tägl. Arbeitszeit ergibt Jahresarbeitszeit in Stunden	1.599,39 h
wöchentliche Arbeitszeit	41,00 h
ergibt tägliche Arbeitszeit in Stunden	8,20 h
Nettoarbeitstage * tägl. Arbeitszeit ergibt Jahresarbeitszeit in Stunden	1.681,41 h

* Feiertage 2021 (die nicht auf ein Wochenende fallen)			
01. Jan	Neujahr	24. Mai	Pfingstmontag
06. Jan	Heilige Drei Könige	03. Jun	Fronleichnam
02. Apr	Karfreitag	01. Nov	Allerheiligen
05. Apr	Ostermontag		
13. Mai	Christi Himmelfahrt		

*² Erhebungsbasis: bürointerne Statistik (Heyder&Partner)

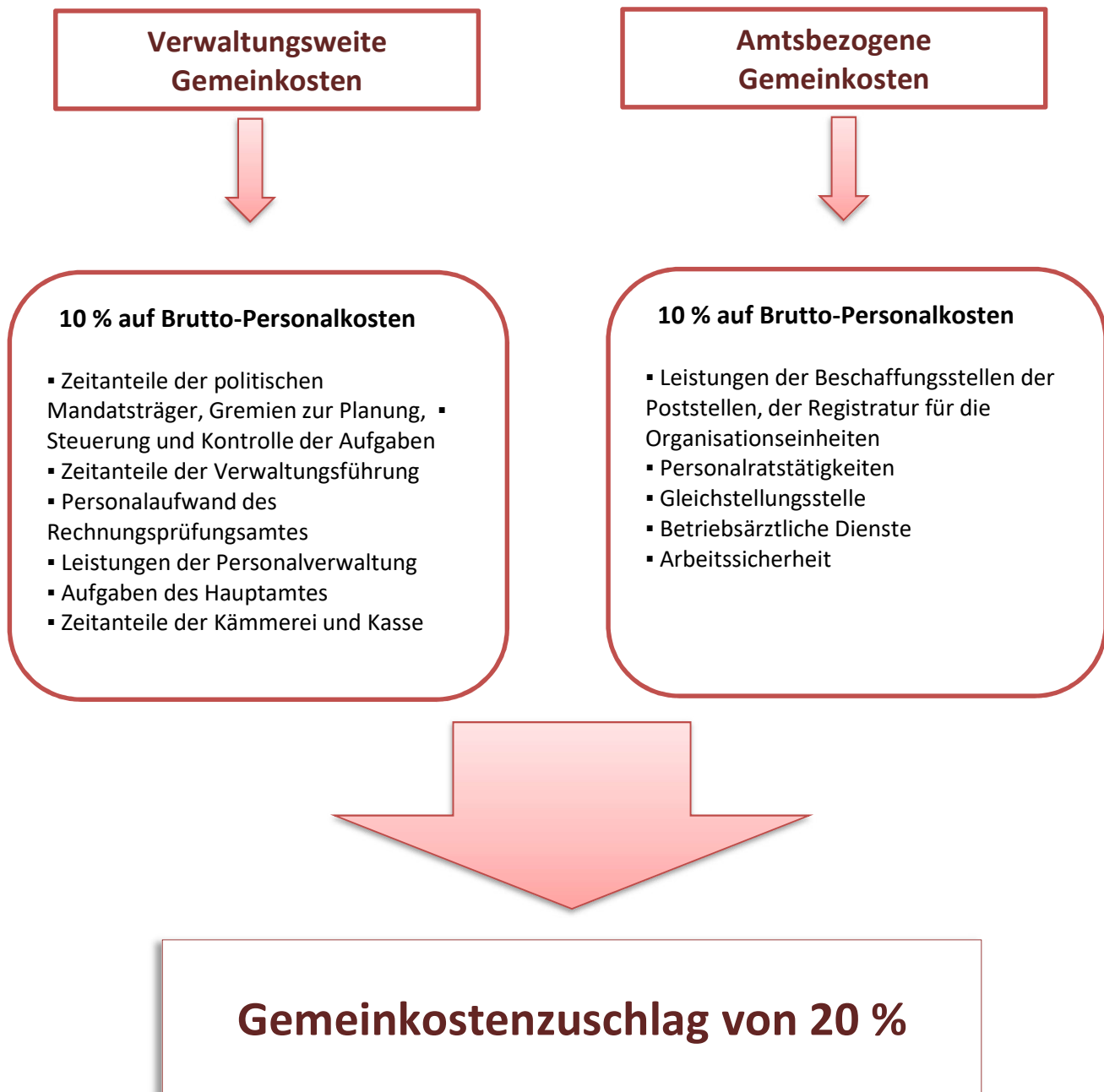
*³ Erhebungsbasis: Gesundheitsförderungsbericht 2020 der unmittelbaren Bundesverwaltung zu Ausfallzeiten wg. Erkrankung, Kuren etc.; Personalkostensätze für Kostenberechnungen/ Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wg. Urlaub und gantztägigen Dienstbefreiungen // Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Referat Z 5 – Arbeit und Gesundheit, Digitale Arbeitswelt in der Landesverwaltung. Krankenstandstatistik der Niedersächsischen Landesverwaltung 2020; Stand 18.10.2021

8.3 Ermittlung der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes*

Ermittlung der Sachkosten für Büroarbeitsplätze		
Nr.	Kostenart	Euro
1	Raumkosten	
1.1	Mietkosten - kalkulatorisch, Vergleichsmieten oder angemietete Objekte	1.184,00 €
1.2	Mietnebenkosten wie Wasser-, Abwassergebühren, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Strom, Heizung, Gebäudeversicherungen, Instandhaltung	1.080,00 €
1.3	Reinigungskosten	770,00 €
1.4	Hausmeisterkosten	340,00 €
1.5	Registratur- und Archivkosten gesamt	590,00 €
	I. Raumkosten gesamt	3.964,00 €
2	Büroausstattung	
2.1	Einrichtungsgegenstände, Bürogeräte	198,00 €
	II. Büroausstattung gesamt	198,00 €
3	Geschäftskosten	
3.1	Reisekosten, Dienstwagen	285,00 €
3.2	Zeitschriften und Literatur	350,00 €
3.3	Büromaterial	335,00 €
3.4	Kopierkosten	210,00 €
3.5	Porto, Telekommunikation	298,00 €
3.6	Fortbildungskosten	330,00 €
	III. Geschäftskosten gesamt	1.808,00 €
	IV. Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes gesamt (I + II + III)	5.970,00 €
4	V. IT-Kosten	3.600,00 €
	Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes gesamt (IV + V)	9.570,00 €

* vgl. Götz, M./ Schnitzenbaumer, F. (2013): Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst. Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband - Geschäftsbericht 2013.

8.4 Ermittlung des Gemeinkostenzuschlags*



* Götz, M./ Schnitzenbaumer, F.: „Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst“. Bayerischer kommunaler Prüfungsverband - Geschäftsbericht 2013, S. 46

8.5 Ermittlung der Gebühren für öffentliche Leistungen

I. Allgemeine Verwaltungsgebühren

1. Allgemeine Verwaltungsgebühr

I Mit- arbeiter	II Stunden- satzdurchschnitt aller MA	III Mitarbeiteranteil relativ	IV absolut	V Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	98,91 €/h	50,00 %	49,45 €/h	76,05 €/h
02	53,18 €/h	50,00 %	26,59 €/h	
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				19,01 €

2. Anträge

- 2.1 Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter	II Stunden- satzdurchschnitt aller MA	III Mitarbeiteranteil relativ	IV absolut	V Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	98,91 €/h	50,00 %	49,45 €/h	76,05 €/h
02	53,18 €/h	50,00 %	26,59 €/h	
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				19,01 €

- 2.2 Ablehnung eines Antrages usw.

Bei Unzuständigkeit gebührenfrei

- 2.3 Zurücknahme eines Antrags

Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter	II Stunden- satzdurchschnitt aller MA	III Mitarbeiteranteil relativ	IV absolut	V Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	98,91 €/h	100,00 %	98,91 €/h	98,91 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				24,73 €

3. Befreiung

(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter	II Stunden- satzdurchschnitt aller MA	III Mitarbeiteranteil relativ	IV absolut	V Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	98,91 €/h	100,00 %	98,91 €/h	98,91 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				24,73 €

4. Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter	II Stunden- satzdurchschnitt aller MA	III Mitarbeiteranteil relativ	IV absolut	V Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	98,91 €/h	50,00 %	49,45 €/h	76,05 €/h
02	53,18 €/h	50,00 %	26,59 €/h	
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				19,01 €

Anmerkung: Die Gebührentatbestände 1. - 4. finden nur Anwendung, wenn in den folgenden Gebührentatbeständen nichts Abweichendes bestimmt wird.



5. Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche

mündliche Auskünfte sind gebührenfrei

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
01	98,91 €/h	50,00 %	49,45 €/h	76,05 €/h
02	53,18 €/h	50,00 %	26,59 €/h	
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit <small>(V / 60) * 15</small>				19,01 €

6. Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Genvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)

6.1 Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
01	98,91 €/h	50,00 %	49,45 €/h	76,05 €/h
02	53,18 €/h	50,00 %	26,59 €/h	
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit <small>(V / 60) * 15</small>				19,01 €

6.2 Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.

1/2 der Gebühr nach 6.1

7. Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)

Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.

7.1 Bearbeitung von Auskunftersuchen

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
01	98,91 €/h	80,00 %	79,13 €/h	89,76 €/h
02	53,18 €/h	20,00 %	10,64 €/h	
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit <small>(V / 60) * 15</small>				22,44 €

8. Beglaubigungen / Bestätigungen

8.1 Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte, der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
01	98,91 €/h	50,00 %	49,45 €/h	76,05 €/h	13 min
02	53,18 €/h	50,00 %	26,59 €/h		
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang <small>(V / 60 * VI)</small>				15,84 €	



- 8.2 Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite

Gilt nicht für öffentliche Beglaubigung.

Ermittlung Gebührensatz						
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittig. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittig. It. Verw.</small>
01	98,91 €/h	50,00 %	49,45 €/h	76,05 €/h	7 min	
02	53,18 €/h	50,00 %	26,59 €/h			
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					8,87 €	

- 8.3 Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten

- 8.4 Bestätigung der Übereinstimmung aus privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite

Gebührenfrei: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigung)

Ermittlung Gebührensatz						
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittig. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittig. It. Verw.</small>
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	10,0 min	
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					8,86 €	

- 8.5 Bescheinigungen (Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art - auch Zweit- und Mehrfachfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)

Ermittlung Gebührensatz						
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittig. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittig. It. Verw.</small>
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	30,0 min	
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					26,59 €	

9. Anfertigung von Kopien

- 9.1 DIN A 4 - schwarzweiß/farbe

Ermittlung Gebührensatz						
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittig. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittig. It. Verw.</small>
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	1,3 min	
Grundgebühr (V / 60 * VI)					1,108 €	
zuzüglich Druckkosten (lt. Wartungsvertrag)					0,007 €	
zuzüglich Papierkosten					0,005 €	
Kostendeckender Gebührensatz DIN A4 (je Seite)					1,121 €	



9.2 DIN A 3 - schwarzweiß/farbe

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	2,50 min
Grundgebühr (V / 60 * VI)					2,216 €
zuzüglich Druckkosten (lt. Wartungsvertrag * 2)					0,015 €
zuzüglich Papierkosten					0,058 €
Kostendeckender Gebührensatz DIN A3 (je Seite)					2,288 €

9.5 Scan (z.B. zum Versand via Mail)

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	7,5 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					6,65 €

10. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Erteilung von Platzverweisen
- 10.1 - Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten
- Maßnahmen bezüglich Polizeiverordnung gefährlicher Hunde

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satzdurchschnitt aller <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
01	98,91 €/h	100,00 %	98,91 €/h	98,91 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				24,73 €

11. Feiertagsrecht

- 11.1 Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes
- 11.2 Befreiung vom Tanzverbot an Sonn- und Feiertage
- 11.3 Befreiung von Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Ermittlung Gebührensatz				
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satzdurchschnitt aller <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
01	98,91 €/h	100,00 %	98,91 €/h	98,91 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				24,73 €

12. Fundsachen

- 12.1 Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder
- 12.1.1 Große, sperrige Gegenstände (z.B. Fahrrad)

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
02	53,18 €/h	50,00 %	26,59 €/h	55,63 €/h	30 min
03	58,07 €/h	50,00 %	29,04 €/h		
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					27,81 €



12.1.2 sonstige Gestände

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	15 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang <small>(V / 60 * VI)</small>					13,30 €

12.1.3 Tiere
mindestens jedoch mögliche Unterbringungskosten

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
01	98,91 €/h	50,00 %	49,45 €/h	76,05 €/h	50 min
02	53,18 €/h	50,00 %	26,59 €/h		
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang <small>(V / 60 * VI)</small>					63,37 €

13. Sprengstoffrecht

13.1 Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinfuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
01	98,91 €/h	100,00 %	98,91 €/h	98,91 €/h	16,0 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang <small>(V / 60 * VI)</small>					26,38 €

14. Straßenrechtliche Sondernutzung

14.1 Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz durchschnitt aller <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
01	98,91 €/h	100,00 %	98,91 €/h	98,91 €/h	
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit <small>(V / 60) * 15</small>					24,73 €

15. Baugesetzbuch

15.1 Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
01	98,91 €/h	100,00 %	98,91 €/h	98,91 €/h	32,5 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang <small>(V / 60 * VI)</small>					53,58 €

16. Bauordnungsrecht

16.1 Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisvergabeverfahren und Mitteilung

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>	IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
01	98,91 €/h	100,00 %	98,91 €/h	98,91 €/h	50 min
mindestens jedoch					82,42 €



16.2 Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	25 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					22,16 €

16.3 Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisvergabeverfahren

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	20 min
Gebührensatz je Angrenzer (V / 60 * VI)					17,73 €

16.4 Schriftliche Auskünfte (Baulastenverzeichnis)

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	25 min
Gebührensatz je Angrenzer (V / 60 * VI)					22,16 €

17. Meldewesen

17.1 Auskünfte aus dem Melderegister

17.1.1 Einfache Auskunft

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	12 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					10,64 €

17.1.2 Erweiterte Auskunft

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	17 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					15,07 €

17.1.3 Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	7 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					6,20 €



17.1.4 Gruppenauskunft

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				13,30 €

17.2. Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	27 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					23,93 €

17.3 Meldebescheinigung

17.3.1 Einfache Meldebescheinigung

Werden mehrere gleich lautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.

17.3.2 Erweiterte Meldebescheinigung

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	12 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					10,64 €

17.3.3 internationale erweiterte Meldebescheinigung

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	25 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					22,16 €

17.4 Ablehnung einer Auskunftssperre

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	17 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					15,07 €

17.5 Ausstellung Lebensbescheinigung (unter anderem: für ausl. Renten- und Pensionszwecke)

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittlg. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittlg. It. Verw.
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	17 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					15,07 €



17.6 Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				13,30 €

18. Umweltinformationsgesetz

18.1 Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege

gebührenfrei sind:

die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte

die Einsichtnahme in Umweltinformationen vor Ort

Maßnahmen und Vorkehrungen zur Unterstützung des Zugangs zu Umweltinformationen

die Unterrichtung der Öffentlichkeit

die Ablehnung oder Rücknahme eines Antrags auf Übermittlung von Umweltinformationen sowie Entscheidungen, die die Rücknahme oder den Widerruf von Leistungen nach diesem Gesetz betreffen

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	98,91 €/h	100,00 %	98,91 €/h	98,91 €/h
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				24,73 €

19. Gewerbeswesen

19.1 Erteilung einer Empfangsbescheinigung

19.1.1 Gewerbean-, um- abmeldung

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittig. It. Verw.
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	40 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					35,46 €

19.2 Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei

Ermittlung Gebührensatz					
I	II	III	IV	V	VI
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz	Ø Bear- beitungszeit
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV	Mittig. It. Verw.
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	15 min
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)					13,30 €

19.3 Sonstige Leistungen des Gewerberechts (u.a. Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit / Geeignetheitsbescheinigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte / Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle o.ä.)

Ermittlung Gebührensatz				
I	II	III	IV	V
Mit- arbeiter	Stunden- satz	Mitarbeiteranteil relativ	absolut	Gewichteter Stundensatz
s. 8.1 Erm. PK	s. 8.1 Erm. PK	Mittig. It. Verw.	II * III	Summe IV
01	98,91 €/h	50,00 %	49,45 €/h	76,05 €/h
02	53,18 €/h	50,00 %	26,59 €/h	
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15				19,01 €
zzgl. je Spielgerät				500,00 €
Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird neben dem Mindestaufwand der Verwaltung der wirtschaftliche Vorteil des Gebührenschuldners berücksichtigt.				



20 Ladenöffnungsgesetz

20.1 Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15					13,30 €

21. Gaststättenrecht

21.1 Gestattungen bis zu 4 Tagen

Ermittlung Gebührensatz						
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	30 min	
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)						26,59 €

21.2 für jeden weiteren Tag

Kostendeckender Gebührensatz	1/2 der Gebühr nach 21.1
-------------------------------------	---------------------------------

21.3 Zulassung von Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15					13,30 €

22. Plakatierung

22.1 Genehmigung

Ermittlung Gebührensatz						
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>	VI Ø Bear- beitungszeit <small>Mittlg. It. Verw.</small>
02	53,18 €/h	100,00 %	53,18 €/h	53,18 €/h	35 min	
Kostendeckender Gebührensatz je Vorgang (V / 60 * VI)						31,02 €

22.2 Entfernung der Plakate

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
02	53,18 €/h	30,00 %	15,95 €/h	56,61 €/h	
03	58,07 €/h	70,00 %	40,65 €/h		
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15					14,15 €

23. Wasserrecht/Entwässerungsanträge

23.1 Durchleitung von Wasser und Abwasser / Entwässerungsantrag ohne parallelen Bauantrag

Ermittlung Gebührensatz					
I Mit- arbeiter <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	II Stunden- satz <small>s. 8.1 Erm. PK</small>	III Mitarbeiteranteil relativ <small>Mittlg. It. Verw.</small>		IV absolut <small>II * III</small>	V Gewichteter Stundensatz <small>Summe IV</small>
01	98,91 €/h	50,00 %	49,45 €/h	76,05 €/h	
02	53,18 €/h	50,00 %	26,59 €/h		
Kostendeckender Gebührensatz je Zeiteinheit (V / 60) * 15					19,01 €



9. Verwaltungsgebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenobergrenze	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr lt. (Änderungs-) Satzung
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr			
	(§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	19,01 € / ZE	19,00 € / ZE	50 bis 10.000 €
2.	Anträge			
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht	19,01 € / ZE	19,00 € / ZE	1,50 bis 100 €
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. <i>Bei Unzuständigkeit gebührenfrei</i>	24,73 € / ZE	24,50 € / ZE	1/10 bis volle Gebühr (mind. 50 €)
2.3	Zurücknahme eines Antrags <i>Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.</i>	24,73 € / ZE	24,50 € / ZE	1/10 bis 1/2 der Gebühr (mind. 50 €)
3.	Befreiung			
	(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	24,73 € / ZE	24,50 € / ZE	2,50 bis 500 €
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen			
	und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	19,01 € / ZE	19,00 € / ZE	2,5 bis 500 €
5.	Auskünfte			
	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche <i>mündliche Auskünfte sind gebührenfrei</i>	19,01 € / ZE	19,00 € / ZE	1,50 bis 50 €
6.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)			
6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung	19,01 € / ZE	19,00 € / ZE	
6.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	1/2 von 6.1	1/2 von 6.1	
7.	Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)			
	<i>Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.</i>			
6.1	Bearbeitung von Auskunftersuchen	22,44 € / ZE	22,00 € / ZE	NEU
8.	Beglaubigungen/ Bestätigungen			
8.1	Ämtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen	15,84 € / Vorgang	15,50 € / Vorgang	1,50 bis 125 €
8.2	Ämtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus ämtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	8,87 € / Vorgang	8,50 € / Vorgang	0,50 bis 5 € (mindestens 1,50 €)
8.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus ämtlichen Akten oder schriftlichen Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	8,86 € / Vorgang	8,50 € / Vorgang	0,50 bis 2,50 € (mindestens 1,50 €)
8.4	Bestätigung der Übereinstimmung aus privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	8,86 € / Vorgang	8,50 € / Vorgang	
8.5	Bescheinigungen (Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art - auch Zweit- und Mehrfachfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	26,59 € / Vorgang	26,50 € / Vorgang	1,5 bis 50 €
9.	Anfertigung von Kopien			
9.1	DIN A 4 - schwarzweiß/farbe (je Seite)	1,12 €	1,00 €	DIN A 4 je Seite 0,75 € / 0,50 € größere Formate je Seite 1,25 € / 1,00 € Vervielfältigung mechanischem Wege je nach Umfang 2,50 bis 5,00 €
9.2	DIN A 3 - schwarzweiß/farbe (je Seite)	2,29 €	2,00 €	
9.3	Scan (z.B. zum Versand via Mail)	6,65 €	6,50 €	



Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenobergrenze	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr lt. (Änderungs-) Satzung
10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
10.1	unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Erteilung von Platzverweisen - Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Maßnahmen bezüglich Polizeiverordnung gefährlicher Hunde	24,73 € / ZE	24,50 € / ZE	
11.	Feiertagsrecht			
11.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	24,73 € / ZE	24,50 € / ZE	10,00 bis 200,00 €
11.2	Befreiung vom Tanzverbot an Sonn- und Feiertage			
11.3	Befreiung von Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage			
12.	Fundsachen (Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)			
12.1	Große, sperrige Gegenstände (z.B. Fahrrad)	27,81 € / Vorgang	27,50 € / Vorgang	Wertgebühr 2% des Wertes (mind. 1,5 €) / bzw. Und 1% des Mehrwertes (Sachen bis 500 €) / Tiere 2% des Wertes (mindestens Unterbringungskosten)
12.2	sonstiger Gegenstand	13,30 € / Vorgang	13,00 € / Vorgang	
12.3	Tiere <i>mindestens jedoch mögliche Unterbringungskosten</i>	63,37 € / Vorgang	63,00 € / Vorgang	
13.	Sprengstoffrecht			
13.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinfeuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	26,38 € / Vorgang	26,00 € / Vorgang	
14.	Straßenrechtliche Sondernutzung			
14.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	24,73 € / ZE	24,50 € / ZE	10 bis 250 €
15.	Baugesetzbuch			
15.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	53,58 € / Vorgang	53,50 € / Vorgang	25,00 €
16	Bauordnungsrecht			
16.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisvergabeverfahren und Mitteilung	1,0 vom Tausend der Bau- bzw. Abbruchkosten	1,0 vom Tausend der Bau- bzw. Abbruchkosten	0,5 vom Tausend der Bau- bzw. Abbruchkosten
	mindestens jedoch	82,42 € / Vorgang	82,00 € / Vorgang	25,00 €
16.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	22,16 € / Vorgang	22,00 € / Vorgang	wie oben
16.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisvergabeverfahren	17,73 € je Angrenzer	17,50 € je Angrenzer	10,00 € je Angrenzer
16.4	Schriftliche Auskünfte (Baulastenverzeichnis)	22,16 € / Vorgang	22,00 € / Vorgang	
17.	Meldewesen			
17.1	Auskünfte aus dem Melderegister			
17.1.1	Einfache Auskunft	10,64 € / Vorgang	9,50 € / Vorgang	7,50 €
17.1.2	Erweiterte Auskunft	15,07 € / Vorgang	14,00 € / Vorgang	10,00 €
17.1.3	Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal	6,20 € / Vorgang	6,00 € / Vorgang	5,00 €
17.1.4	Gruppenauskunft	13,30 € / ZE	12,50 € / ZE	2,50 € je Person
17.2.	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	23,93 € / Vorgang	23,00 € / Vorgang	20,00 €



Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenobergrenze	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr lt. (Änderungs-) Satzung
17.3	Meldebescheinigung			
17.3.1	Einfache Meldebescheinigung	10,64 € / Vorgang	10,00 € / Vorgang	7,5 € (Bescheinigungen Meldebehörde)
17.3.2	Erweiterte Meldebescheinigung	10,64 € / Vorgang	10,00 € / Vorgang	
16.3.3.	internationale erweiterte Meldebescheinigung	22,16 € / Vorgang	21,00 € / Vorgang	
17.4	Ablehnung einer Auskunftssperre	15,07 € / Vorgang	14,00 € / Vorgang	
16.5	Ausstellung Lebensbescheinigung	15,07 € / Vorgang	14,00 € / Vorgang	
17.6	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	13,30 € / ZE	12,50 € / ZE	5,00 bis 500 €
	<i>gebührenfrei sind:</i>			
	<i>- Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland</i>			
	<i>- die Eintragung einer Auskunftssperre</i>			
	<i>- die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung</i>			
	<i>- die Auskunft an den Betroffenen</i>			
	<i>- die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters</i>			
	<i>- die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte</i>			
	<i>- die Einrichtung von Übermittlungssperren</i>			
	<i>- Verlustanzeige Pass oder Personalausweis</i>			
18	Umweltinformationsgesetz / Naturschutzrecht			
18.1	Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege <i>gebührenfrei sind: die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte die Einsichtnahme in Umweltinformationen vor Ort Maßnahmen und Vorkehrungen zur Unterstützung des Zugangs zu Umweltinformationen die Unterrichtung der Öffentlichkeit die Ablehnung oder Rücknahme eines Antrags auf Übermittlung von Umweltinformationen sowie Entscheidungen, die die Rücknahme oder den Widerruf von Leistungen nach diesem Gesetz betreffen</i>	24,73 € / ZE	24,50 € / ZE	30 bis 3000 €
19.	Gewerbewesen			
19.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung			
19.1.1	Gewerbean-, um-, abmeldung	35,46 € / Vorgang	35,00 € / Vorgang	25,00 €
19.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister	13,30 € / Vorgang	13,00 € / Vorgang	10,00 €
19.3	Sonstige Leistungen des Gewerberechts (u.a. Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit / Geeignetheitsbescheinigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte / Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle o.ä.)	19,01 € / ZE	19,00 € / ZE	100 bis 2000 €
	zzgl. Je Spielgerät	500,00 €	500,00 €	
	<i>Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird neben dem Mindestaufwand der Verwaltung der wirtschaftliche Vorteil des Gebührenschuldners berücksichtigt.</i>			



Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebührenobergrenze	Gebührenvorschlag	bisherige Gebühr lt. (Änderungs-) Satzung
20.	Ladenöffnungsgesetz			
20.1	Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen	13,30 € / ZE	13,00 € / ZE	50 bis 500 €
21.	Gaststättenrecht			
21.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen	26,59 € / Vorgang	26,50 € / Vorgang	30,00 €
21.2	für jeden weiteren Tag	1/2 der Gebühr nach 21.1	1/2 der Gebühr nach 21.1	5,00 €
21.3	Zulassung von Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe	13,30 € / ZE	13,00 € / ZE	
22.	Plakatierung			NEU
22.1	Genehmigung	31,02 € / Vorgang	31,00 € / Vorgang	
22.2	Entfernung der Plakate	14,15 € / ZE	14,00 € / ZE	
23.	Wasserrecht/Entwässerungsanträge			
23.1	Durchleitung von Wasser und Abwasser / Entwässerungsantrag ohne parallelen Bauantrag	19,01 € / ZE	19,00 € / ZE	25,00 bis 3000 €

